



Sonntag

1

Mai

Polizei Revier
Münchenerstrasse

BILLY
Te

Die Vorgeschichte des 1. Mai reicht zurück bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, nach Australien, in die Vereinigten Staaten und Frankreich. Direkte organisatorische Zusammenhänge oder Verbindungen lassen sich zwar nicht nachweisen, aber die sozialen Hintergründe in den verschiedenen Ländern haben vieles gemeinsam. Der Gedanke einer Demonstration für die Verkürzung der Arbeitszeit entstand in allen Fällen unter den Lebens- und Arbeitsbedingungen der kapitalistischen Produktionsweise, die von der rücksichtslosen Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft profitierte.

Stärker als in Australien waren die Interessengegensätze in der amerikanischen Gesellschaft ausgeprägt, dementsprechend hart und erbittert verliefen auch die Kämpfe zwischen Arbeitern und Herrschenden. Der Chikagoer Justizmord an den Arbeiterführern erlangte entscheidende Bedeutung bei der Proklamation des 1. Mai als Kampf- und Feiertag der Arbeiterklasse.

Ebenso ausschlaggebend für den Beschluß der II. Sozialistischen Internationale in Paris waren auch die demonstrativen Forderungen der französischen Industriearbeiter, mit denen sie an die Traditionen der großen Französischen Revolution anknüpften. Nicht zufällig hatte der Kongreß den 14. Juli 1889, den 100. Jahrestag der Erstürmung der Bastille, gewählt.

DER 1. MAI 1886 IN DEN VEREINIGTEN STAATEN AMERIKAS

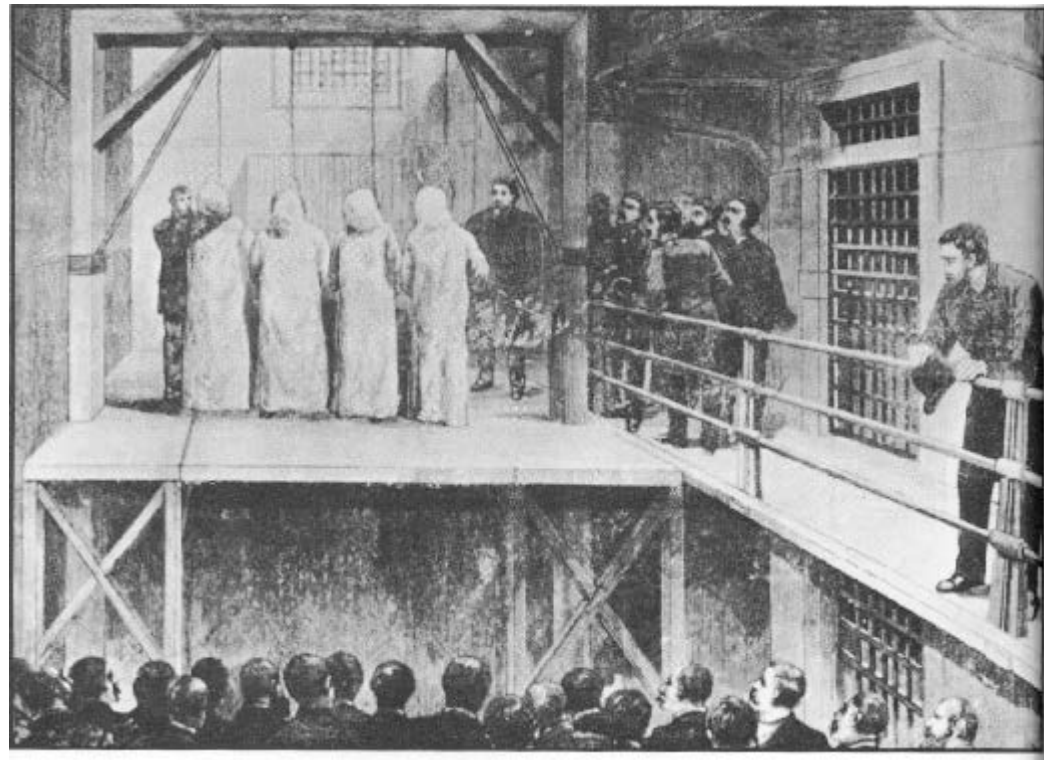
Am „Moving-Day“, der jährlich am 1. Mai stattfand, wurden in den USA von den Unternehmern neue Verträge geschlossen und Lieferungen vereinbart. Am gleichen, vom Staat festgelegten Tag handelten auch die Arbeiter ihre Arbeitsbedingungen aus. 1883 gelang es zum Beispiel den Holzarbeitern und später auch den Arbeitern anderer Industriezweige, den Stücklohn abzuschaffen und einen neunstündigen Arbeitstag durchzusetzen. 1885 beschloss die „Federation of organised Trade and Labor Unions“ eine **Kampagne für den 8-Stunden-Tag**.

**Von einem bestimmten Tage an sollte kein Arbeiter mehr länger als 8 Stunden arbeiten.
Dieser Tag sollte der 1. Mai 1886 sein.**

Durch seinen dramatischen Verlauf und die daraus resultierenden Folgen gestaltete sich dieser 1. Mai 1886 in Chicago zu einem denkwürdigen Tag der internationalen Arbeiterbewegung.

Er hat dem drei Jahre später stattfindenden Internationalen Sozialistenkongress in Paris, der den **1. Mai als Internationalen Kampftag der Arbeiter beschloss**, starke Impulse gegeben.

Acht Teilnehmern der Versammlung in Chicago wurde der Prozeß gemacht, sieben Angeklagte erhielten das Todesurteil, nur einer von ihnen kam mit fünfzehn Jahren Zuchthaus davon, Einer der Verurteilten verübte Selbstmord, zwei andere wurden zu lebenslänglichen Gefängnisstrafen „begnadigt.“ Bei der Hinrichtung rief ein Delinquent noch unter dem Galgen: „Die Zeit wird kommen, da unser Schweigen im Grabe mächtiger sein wird als unsere Reden!“





DER EIGENE FEIERTAG

Genau 100 Jahre nach der Erstürmung der Bastille, am **14. Juli 1889**, begann der Internationale Arbeiterkongress in Paris. Auf Antrag des französischen Delegierten beschließt der Internationale Arbeiterkongress Forderungen zum **Arbeitsschutz**, zur **Arbeitszeit (dem 8-Stunden-Tag)** und zum **Verbot der Kinderarbeit**.

Um diesen Forderungen mehr Gewicht zu geben, sollte eine Internationale Manifestation am 1. Mai 1890 stattfinden. Die Bedeutung der Resolution lag einerseits in der Unterstützung der Mai-Demonstrationen der amerikanischen Arbeiterbewegung, andererseits vor allem in ihrem internationalen Charakter. Über alle Nationalitäten hinweg konnten die Ausgebeuteten an **einem Tag ihren gemeinsamen Willen zur Verbesserung ihrer Lage bekunden**.

DEUTSCHLAND 1890

Zwar war zu diesem Zeitpunkt das Sozialistengesetz von 1878 aufgehoben, keinesfalls bedeutete dies die Beendigung des Kampfes der Herrschenden gegen die Partei. Im Gegenteil, man fühlte sich durch immer mehr erstarkende Arbeiterbewegung gezwungen, den Kampf mit anderen Mitteln fortzuführen.

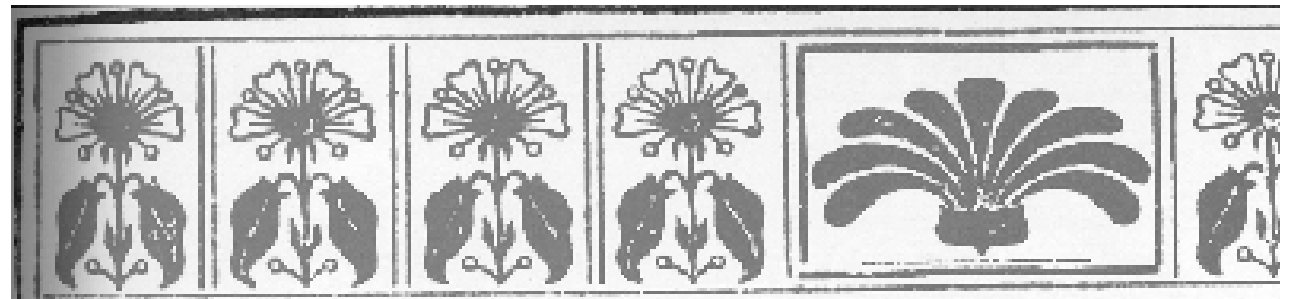
Einige sozialpolitische Zugeständnisse wie z.B. die neue Sozialgesetzgebung, waren - gekoppelt mit den Machtmitteln des Staates - wirksame Instrumente zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

Nach wie vor stand der Zwangsapparat von Polizei, Militär und Justiz bereit, um die Freiheit des Eigentums und der Ausbeutung zu sichern, wenn Arbeiter sich ihr Recht holen wollten.

Nach zum Teil heftigen Diskussionen trafen sich in vielen Städten und Orten Arbeiter zu Maidemonstrationen und abendlichen Festen. Es wurde gemäß der Resolution der Reichstagsfraktion streng darauf geachtet, dass keine Provokation der Polizei einen Vorwand zum Eingreifen lieferte. Überall verliefen die Demonstrationen friedlich, und nur vereinzelt kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Wie sich aus den - heute noch erhaltenen - Polizeiakten ersehen läßt, war jedoch ein Netz von Spitzeln gelegt.

Auch in anderen Ländern, wie in Frankreich, Amerika und Österreich kam es zu Kundgebungen und Arbeitsniederlegungen. Besonders die Wiener Arbeiter wollten sich nicht an einer Arbeitsruhe und Kundgebung hindern lassen und zogen geschlossen vor die Kanonen, die man zur Abschreckung hatte aufstellen lassen.

Man war sich auch darüber im klaren, dass allein mit einer Demonstration **der Acht-Stunden-Tag** nicht zu verwirklichen sei. Es bedurfte noch eines langen Kampfes und kostete noch viele Rückschläge, bis **der Acht-Stunden-Tag in Deutschland von der Nationalversammlung der Weimarer Republik** verwirklicht wurde.



„Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“
worteten, als wir diese Worte in die Welt hi
42 Jahren, am Vorabend der ersten Pariser Revolu
mit eigenen Ansprüchen hervortrat. Aber am 28. 6
sich Proletarier der meisten westeuropäischen Länd
beiter-Assoziation glorreichen Angedenkens. Die
allerdings nur neun Jahre. Aber daß der von ihr
Proletarier aller Länder noch lebt, und kräftiger lebt
besseren Zeugen als gerade den heutigen Tag. Den
schreibe, hält das europäische und amerikanische Pro
zum ersten Male mobil gemachten Streitkräfte, ma
unter e i n e r Fahne und für e i n nächstes Ziel: den
der Internationale 1866, und wiederum vom Pa
proklamirten, gesetzlich festzustellenden, achtstündige



Da, wo es möglich war, ruhte die Arbeit, Wo Demonstrationen verboten waren, zog man die Vorstädte (z.B. in Hamburg) oder man traf sich zum gemeinsamen Spaziergang, wie im Bremer Bürgerpark.

Die Diskussionen über die Art der Begehung des Maifeiertages war in der Arbeiterbewegung umstritten. Auf dem Parteitag der SPD 1890 in Halle kam es zur Diskussion über den 1. Mai, obwohl August Bebel in seinem Rechenschaftsbericht hierzu keine Stellung bezog.

Der angenommene Kompromissantrag bekennt sich einerseits zur Feier am 1. Mai, läßt jedoch ein Ausweichen auf den ersten Sonntag im Mai dort zu, wo es die Kräfteverhältnisse nicht anders erlaubten.

INTERNATIONALE ARBEITERKONGRESS 1891 IN BRÜSSEL

Auf dem Brüsseler Kongress kam es zu einer Debatte über die Maifeiern. Die Forderung der deutschen Delegation nach einer generellen Verlegung der Maifeiern auf den ersten Sonntag im Mai wurde genauso abgelehnt wie die verpflichtende Einführung einer Arbeitsruhe am 1. Mai.

„Um dem ersten Mai seinen bestimmten ökonomischen Charakter: der Forderung des Achtsturentages und der Bekundung des Klassenkampfes zu wahren beschließt der Kongress:

Der erste Mai ist ein gemeinsamer Festtag der Arbeiter aller Länder, an dem die Arbeiter die Gemeinsamkeit ihrer Forderungen und ihre Solidarität bekunden sollen.

Dieser Festtag soll ein Ruhetag sein, soweit dies durch die Zustände in den einzelnen Ländern nicht unmöglich gemacht wird.“

In der Gegenüberstellung der Zeitschrift „Norddeutsche Volksstimme“ vom 5. Juli 1901 zeigt sich deutlich, dass der Staat trotz anderslautender Beteuerungen mit zweierlei Ellen maß.

Da das Sozialistengesetz auch nach vielfältigen Wiederbelebungsversuchen, wie z.B. der Umsturzvorlage von 1895, nicht noch einmal eingeführt werden konnte, mußte man die Taktik ändern. Das Ziel blieb dasselbe: Kampf der Arbeiterbewegung.

Das in dem Artikel beschriebene Verbot der Mai-Demonstration als „Verkehrshindernis“ machte jetzt Schule. Ähnliches versuchte die Obrigkeit bei Streiks. Streikbrecher durften nicht als solche bezeichnet werden, sie waren vielmehr „Arbeitswillige“ und genossen jeden möglichen Schutz. Streikposten dagegen bezeichnete man als Verkehrshindernis, das mit Polizei und Militär beiseite geräumt werden mußte.



Nebenstehendes Plakat wurde offensichtlich in Magdeburg verboten.

Es stammt aus „Der Wahre Jakob“, Jahrgang 1908, Seite 5827

Das verbotene Mai-Plakat.

In Magdeburg wurde von der Polizei der Anschlag dieses Plakats auf Grund des Preßgesetzes verboten.

Seht an das Blatt, ihr guten Bürger,
Betrachtet es mit heil'ger Scheu:
Das ist der Lindwurm, den erwürgte
Die Magdeburger Polizei!

Ihr seht es mit erstaunten Blicken
Und prüft es lange, durch und durch,
Und fragt bestürzt: warum verbot es
Die Polizei von Magdeburg?

Ein harmles frohes Bällchen wandelt
Durch grüne Au'n im schönen Mai:
Es scheint es euch — doch tiefer blicket
Die Magdeburger Polizei!

In Aetherhohen kreist der Adler,
Im tiefen Sumpfe haust der Lurch,
Doch unerforschlich sind die Wege
Der Polizei in Magdeburg.



DER ERSTE WELTKRIEG - TROTZ ALLEDDEM

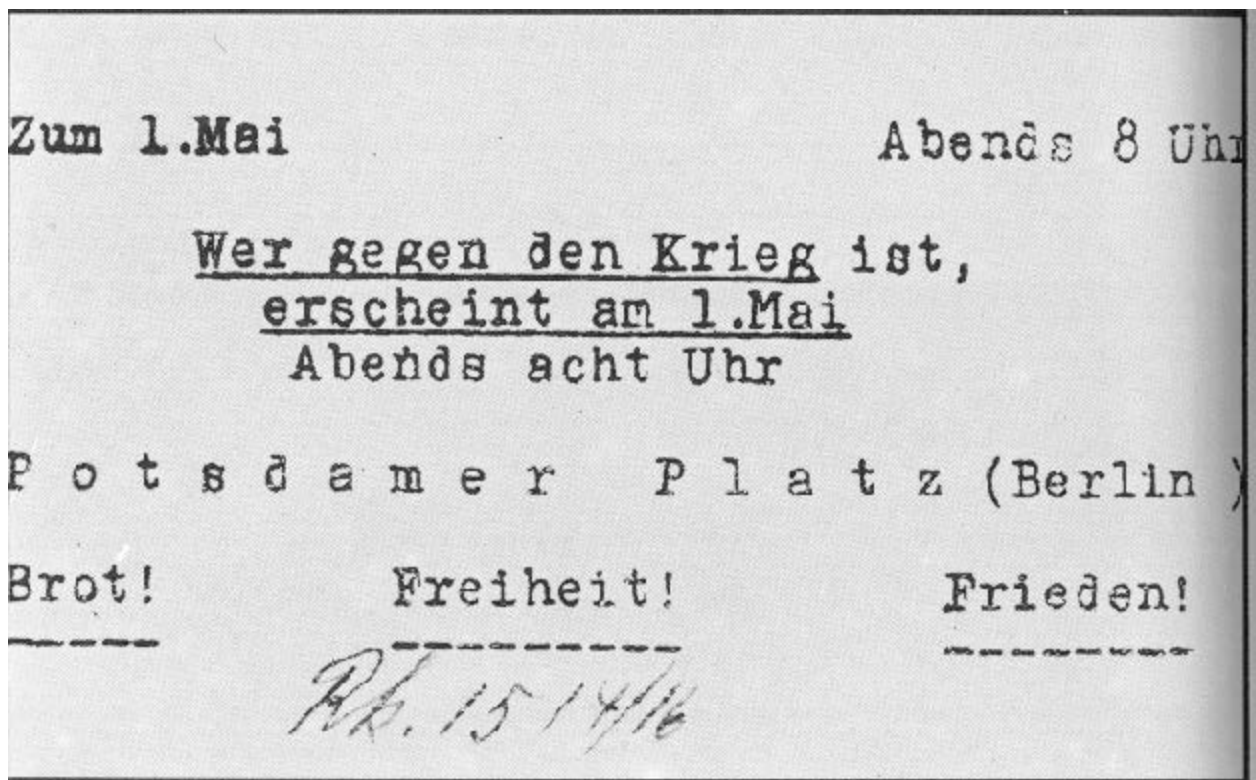
Der Weltkrieg war nicht wie ein Gewitter über die Völker hereingebrochen.

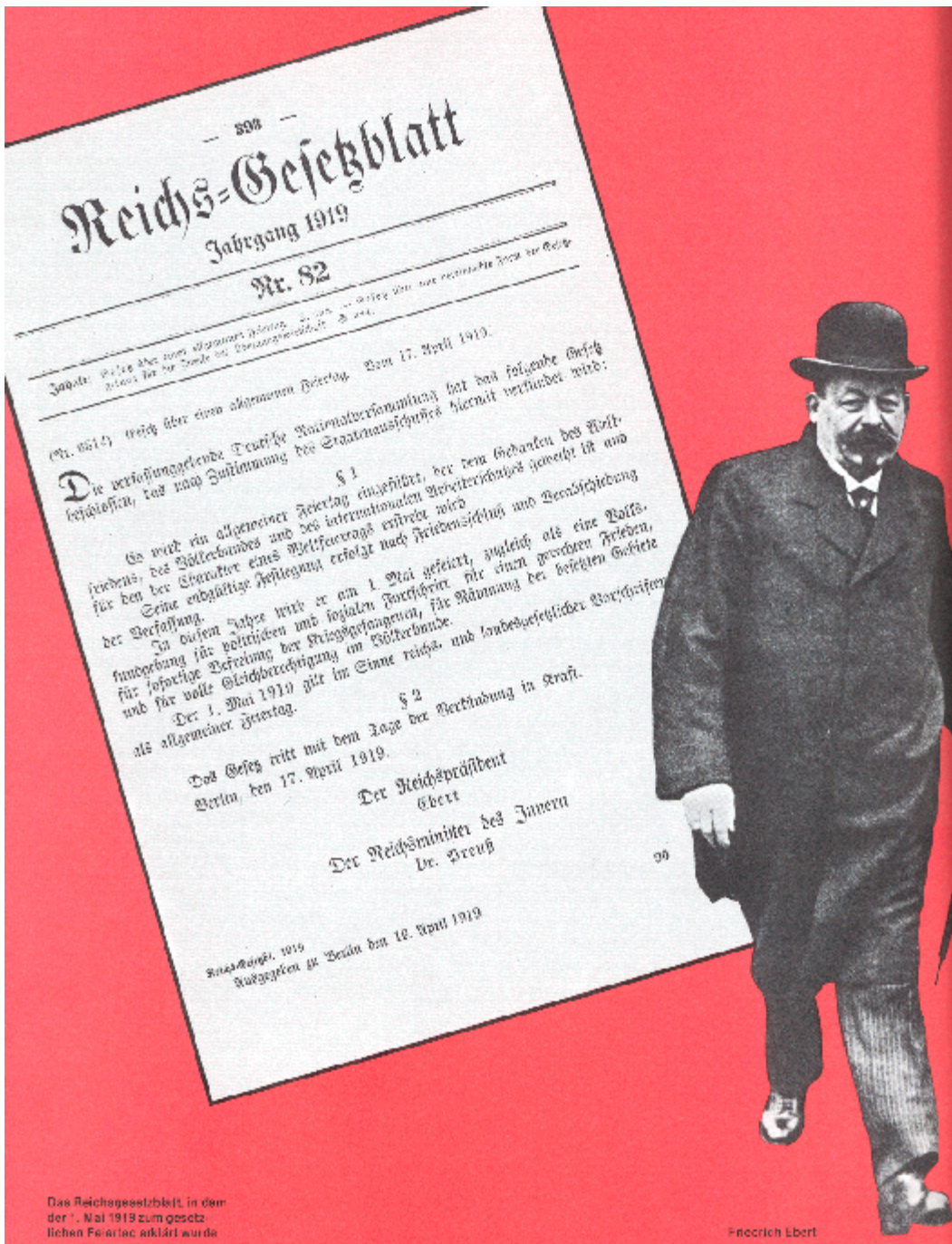
Die Interessenkonflikte unter den Herrschenden in den verschiedenen Ländern Europas hatten sich durch den Kampf um Rohstoffe und Märkte verschärft. Nationale politische und wirtschaftliche Schwierigkeiten wurden auf einen angeblich äußeren Feind abgelenkt. Der auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung forcierten Aufrüstung, der Militarisierung des politischen Lebens und der **Zusammenarbeit des Kapitals**, das trotz aller Interessenkonflikte **untereinander einig war in der Ausbeutung der Arbeitenden**, hatte die Arbeiterbewegung über die Grenzen hinweg die Internationale Solidarität entgegengestellt. Aber, entgegen den Beschlüssen auf den vorangegangenen internationalen sozialistischen Kongressen, ließ sich der größte Teil der Bevölkerung, der Arbeiterbewegung und ihrer Führer 1914 in die Politik der Herrschenden einbinden.



Maifeier 1915 beim 75. Infanterieregiment

Trotz militanter Behinderungen lebte der **1. Mai** auch im Weltkrieg weiter. Die denkwürdige Demonstration gegen den imperialistischen Krieg am **1. Mai 1916 in Berlin**, die **Streiks am gleichen Tag in Hannover und Braunschweig** gestalteten sich zu eindrucksvollen Kundgebungen der Arbeitenden für den Weltfrieden.





DIE WEIMARER REPUBLIK HOFFNUNGEN, ERFOLGE, NIEDERLAGEN

Die Zerrissenheit der deutschen Arbeiterbewegung, die schon vor dem 1. Weltkrieg immer sichtbarer geworden war, führte in den ersten Jahren der Weimarer Republik zu erbitterten Auseinandersetzungen und begünstigte eine rasche Restauration der reaktionären Kräfte, deren Machtpositionen in Wirtschaft, Verwaltung, Justiz und Reichswehr unangetastet fortbestanden. „Der Kaiser ging, doch seine Generäle blieben.“

Trotz dieser folgenschweren Fehleinschätzungen der Reaktion, deren erklärtes Ziel die Aushöhlung der jungen Republik war, bot der Weimarer Staat gerade in seiner Anfangsphase Möglichkeiten zur Durchsetzung von Forderungen um die die Arbeiterbewegung jahrzehntelang vergeblich gekämpft hatte. Dazu gehörten vor allem die Verwirklichung des **Achtstundentages** und des **Frauenwahlrechts**. Forderungen, die seit 1890 auf den Mai-Veranstaltungen gestellt worden waren.

Durch die 1. Nationalversammlung wurde der **1. Mai 1919 zum gesetzlichen Feiertag** erklärt. Eine Fortsetzung dieser Regelung konnte jedoch für die folgenden Jahre nicht mehr erreicht werden, da das Kräfteverhältnis der Parteien im Parlament einen Kompromiss nicht zuließ. Die weitere Entscheidung in der Maifeier-Frage überließ man den einzelnen Länderregierungen, so dass der 1. Mai ab 1920 in den verschiedenen Ländern des Deutschen Reiches beschlossen, behindert und wieder aufgehoben wurde.

MÜNCHNER RÄTEREPUBLIK

1. Mai 1919:

In München war eine eigenständige Räterepublik gegründet worden.

Der politischen Organisation der Räte fehlte jedoch ein einheitliches Konzept zur Umgestaltung der Gesellschaft.

Die Spaltung der Arbeiterbewegung, ihre Uneinigkeit in taktischen und strategischen Fragen, ihr teilweise illusorisches Verhältnis zur Macht machten es der Reaktion leicht, die Räterepublik zu zerschlagen und den weißen Terror zu errichten. Reichswehr und reaktionäre Freikorps besetzten am 1. Mai die Stadt.

Die Angst vor der russischen Revolution und der blinde Antikommunismus zusammen mit der Diffamierung aller gesellschaftlichen Veränderungen als bolschewistische Gefahr brachten ein konservatives Bündnis zustande, das mit Hilfe von Freikorps die Arbeiterbewegung auf Jahre hinaus zerschlug.

AUFRUF!

Die Betriebs- u. Soldatenräte Münchens haben angesichts der niederschmetternden Tatsache, daß mit Waffengewalt die Freiheit des Proletariats niedergemetzelt werden soll, beschlossen,

**am 1. Mai gegen jede Vergewaltigung die
Mannen aufzufordern, waffenlos zu demonstrieren.**

Dabei protestieren sie mit Entrüstung gegen die fluchwürdigen Verbrechen jener
Elemente, welche durch ihr Handeln die heilige Sache des Proletariats
im Kampf für die Menschlichkeit verraten haben.

**Soldaten! Laßt Eure Waffen in den Kasernen!
Arbeiter! Laßt Eure Waffen in den Betrieben!**

**Kommt mit den Frauen und Kindern heraus
auf alle großen Plätze und Wiesen!**

Ungebeugt wird das Proletariat an diesem Tage seine Räte und den Geist
seiner Räterepublik hochhalten. **Es lebe der Rätegedanke!**

München, 1. Mai 1919.

Die Betriebs- und Soldatenräte Münchens.

Druck von ... in München

1. MAI 1929

Im gesamten Reich verlief der 1. Mai 1929 ähnlich wie in den vorhergehenden Jahren. **Maidemonstrationen auf den Straßen und Saalveranstaltungen** wurden von üblichen Schikanen der Unternehmer begleitet, die von der Justiz abgesegnet waren.

In Berlin jedoch bahnte sich ein Konflikt an, der zum „schwarzen Freitag“ des 1. Mai werden sollte. Der **sozialdemokratische Polizeipräsident Berlins, Zörgiebel, verbot die Maidemonstrationen**. Daraufhin forderten die Gewerkschaften Saalfeiern, und die Kommunistische Partei rief trotz des Verbotes zu Maiumzügen auf.

Am 1. Mai kam es zu **blutigen Zusammenstößen, Barrikadenkämpfen und Schießereien**, die in den Stadtvierteln Wedding und Neukölln 28 Tote forderten. Die Empörung der Bevölkerung über das rigorose Vorgehen der Polizei war groß. Sie wurde von vielen Schriftstellern und Intellektuellen geteilt. **Kurt Tucholsky** gab in seinem Aufsatz „Das Märchen von Berlin“ eine Einschätzung der Vorgänge, indem er zwar eine kritische Haltung zur Handlungsweise der KPD-Parteileitung einnimmt, aber die wirkliche Schuld an dem Blutbad der Verhetzung und Militarisierung der preußischen Polizei anlastet, für die Zörgiebel und seiner Vorgänger verantwortliche seien.

Die SPD-Parteileitung versuchte ihre Haltung nachträglich dadurch zu rechtfertigen, dass sie die Zusammenstöße als bewusste Putschversuche der KPD wertete. Dieser Vorwurf ist nach dem Studium einschlägiger Quellen nicht zu halten.

Die erst später revidierte, zu dieser Zeit jedoch noch geltende Gewerkschaftspolitik der KPD, die auf eine Loslösung der Gewerkschaftsmitglieder von ihrer Organisation hinauslief und den Vergleich von Faschisten und Sozialdemokraten beinhaltete, **hat dem gemeinsamen Kampf geschadet**.



Das traf genauso für die SPD-Führung zu, die in Unterschätzung der faschistischen Gefahr Faschismus, Militarismus und auch den Kommunismus als Feinde der Demokratie bezeichnete. Die wirklichen Nutznießer dieser Auseinandersetzung waren die Faschisten, die sich dann 1933 für diejenigen ausgaben, die einen friedlichen 1. Mai einführten, der die Klassen angeblich versöhnte.

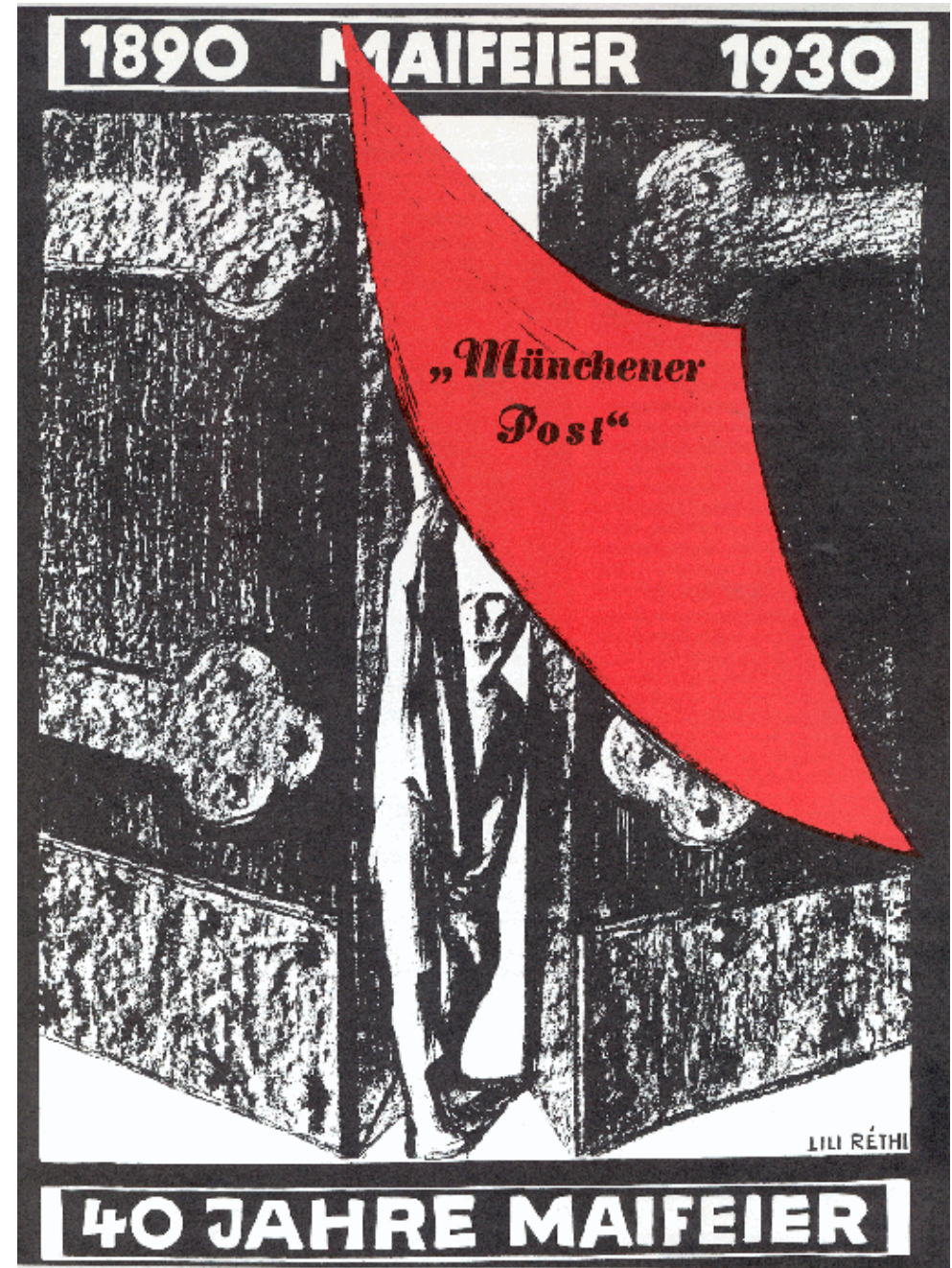
Diese Art von „friedlichen“ Mai-Demonstrationen bedeutete dann gemeinsame Haft in Konzentrationslagern für Sozialdemokraten und Kommunisten.

MAIFEIER UND RECHTSSPRECHUNG

(Text aus der Münchner Post vom 24.4.1930)

Bei dem Rittergutsbesitzer von Schulz auf Rügen hatten die auf Jahresvertrag eingestellten organisierten Deputatarbeiter die Teilnahme an der nachmittags stattfindenden Maifeier des Landarbeiterverbandes beschlossen. Die unbedingt notwendigen Arbeiten, vor allem das Füttern des Viehs, wurde vormittags erledigt. Die unorganisierten ständigen Arbeiter arbeiteten am 1. Mai. Der Betrieb war keinen Augenblick gestört. Trotzdem erfolgte die vorher angedrohte fristlose Entlassung von drei Arbeitern. Das Arbeitsgericht Stralsund und das Landesarbeitsgericht verteilten den Gutsbesitzer zur Weiterzahlung von Lohn und Deputat und stellten fest, dass **kein Grund zur fristlosen Entlassung** vorgelegen habe. In einem **demokratischen Staat sei dem Arbeitgeber durchaus zuzumuten**, dass er den **politischen Ansichten der Arbeiter gegenüber duldsam sei und auf die Maifeier gebührende Rücksicht nehme**.

Trotzdem hatte das Reichsarbeitsgericht dem Revisionsantrag stattgegeben und die vorhergehenden **Urteile aufgehoben**, weil die Teilnahme an der Maifeier eine **beharrliche Arbeitsverweigerung sei** und der Arbeitgeber das Recht habe, „den Fortgang seines Betriebes von Parteibestrebungen neutral und durch Kundgebungen und andere politische Betätigungen ungestört zu halten.“ Dass der gleiche Gutsbesitzer seine Gelben mitten in der Heuernte für ganze Tage beurlaubte, damit sie an Kundgebungen des Landbundes teilnehmen konnten, störte die Rechtsfinder in Leipzig nicht.



**Allgemeiner Deutscher
Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand**

Verantwortlich für die Schriftleitung:
Lothar Erdmann.

Berlin, den 13. April 1933
Nr. 19

Für die Gewerkschaftspresse als Manuskript zu kostenlosem Abdruck

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Kollegen und Kolleginnen!

Im Zeichen des **1. Mai** habt ihr alljährlich euch zu der großen Aufgabe bekannt, in der deutschen Arbeiterschaft den hohen Gedanken der gegenseitigen Hilfe durch Erziehung zu Standesbewußtsein, Gemeinschaftswillen und Kameradschaftsgeist unermüdlich zu wecken, zu pflegen und zu fördern, wie er in unseren Gewerkschaften seinen organisatorischen Ausdruck gefunden hat.

Am Tage des **1. Mai** erglühete stets erneut das Bekenntnis der von leidenschaftlichem Kulturwillen beseelten deutschen Arbeiter, den werktätigen Menschen einem dumpfen Arbeitsdasein zu entreißen und ihn als freie, selbstbewußte Persönlichkeit in die Gemeinschaft des Volkes einzuordnen.

So habt ihr im Zeichen des 1. Mai auch den gesetzlichen Achtstundentag, das Recht auf menschenwürdige Existenz erobert.

Wir begrüßen es, daß die Reichsregierung diesen unseren Tag zum **gesetzlichen Feiertag der nationalen Arbeit**, zum deutschen **Volksfeiertag** erklärt hat.

An diesem Tage soll nach der amtlichen Ankündigung **der deutsche Arbeiter** im Mittelpunkt der Feier stehen.

Der deutsche Arbeiter soll am 1. Mai standesbewußt demonstrieren, soll ein **vollberechtigtes Mitglied der deutschen Volksgemeinschaft werden**. Das deutsche Volk soll an diesem Tage seine unbedingte **Solidarität mit der Arbeiterschaft** bekunden.

Kollegen und Kolleginnen in Stadt und Land! Ihr seid die **Pioniere** des Maigedankens. **Denkt immer daran und seid stolz darauf.**

In herzlicher Kameradschaft mit euch allen unerschütterlich verbunden, senden wir euch zu diesem Tage unseren gewerkschaftlichen Gruß.

Berlin, 15. April 1933.

**Der Bundesvorstand
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes**

FASCHISMUS UND WIDERSTAND

„UNSER 1. MAI KOMMT WIEDER“

Der 1. Mai 1933 wurde von den Faschisten als „Tag der nationalen Arbeit“ zum gesetzlichen Feiertag erklärt.

Voraussetzung der faschistischen Politik im Interesse des Kapitals war die Zerschlagung der Arbeiterbewegung und Scheinzugeständnisse an die Arbeitenden und ihre Familien. Mit sozialdemagogischen Schlagworten versuchte das Regime, die wirklichen Klassenverhältnisse zu verschleiern.

Schon 1933 benützten die braunen Machthaber die große Popularität des 1. Mai und missbrauchten ihn in befohlenen Massenaufmärschen zu einem Popanz ihrer „Theorie“ vom Klassenfrieden. Dieser Friede war nur vergleichbar mit jener Friedhofsruhe, bei der die lärmenden Trauergäste ihren Opfern von bezahlten Tribünenplätzen aus applaudierten.

Der Aufruf des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an die arbeitende Bevölkerung, sich an den faschistischen Maifeiern zu beteiligen, war von der trügerischen Hoffnung getragen, durch Anpassung könne die Gewerkschaftsorganisation überleben. Schon am 2. Mai, nachdem das Spektakel der braunen Mai-Paraden vorüber war, wurden die Gewerkschaftshäuser besetzt und die Arbeiterorganisation systematisch zerstört.

AUS DER GESCHICHTE LERNEN!

Die furchtbare Bilanz des 2. Weltkrieges forderte die Neugestaltung einer Gesellschaft, in der solche Verbrechen sich **niemals wiederholen** könnten. Es gilt, Lehren aus der Geschichte zu ziehen.

Sehr bald wurden an vielen Orten neue Gewerkschaftsorganisationen gegründet. Aus den schmerzlichen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte hatten zahlreiche Gewerkschafter die Erkenntnis gewonnen, dass nur eine **Einheitsgewerkschaft nach dem Industrieverbandsprinzip** die frühere Zersplitterung überwinden und eine Veränderung der Gesellschaft im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung erkämpfen könnte.

Der im Grundgesetz festgelegte demokratische Charakter des neuen Staates „Bundesrepublik Deutschland“ überließ die Gestaltung einer zukünftigen Wirtschaftsordnung mit der Verpflichtung zum sozialen Handeln der weiteren Entwicklung.

Das Märchen von einer geradlinigen Aufwärtsentwicklung und einem sozialen Frieden in den Anfangsjahren der Bundesrepublik, das sogenannte „**Wirtschaftswunder**“ **verschleierte die wirklichen Interessenkonflikte**.

Tatsächlich mußten die **Gewerkschaften** um ein besseres Betriebsverfassungsgesetz genauso **hart kämpfen** wie um den Aufbau und die schrittweise Durchsetzung der Mitbestimmung. Die **Lohnfortzahlung im Krankheitsfall** und die **Einführung der 40-Stunden-Woche** erforderten jahrelange Kämpfe ebenso wie die Abwehr aller Versuche, soziale Rechte zu demontieren oder die Tarifautonomie einzuengen.

Der Kampf gegen die **Notstandsgesetze**, gegen das **Wiederaufleben faschistischer Organisationen**, für mehr Demokratie und soziale Sicherheit gehörte zum Forderungskatalog der Mai-Feiern.



Der wirtschaftliche Aufschwung bis zur Ruhrkohlenkrise 1966/67 nährte die Illusionen über den Charakter der bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung, und als Folge der falschen Einschätzungen gerieten auch die Maifeiern in Gefahr, Gedächtnisveranstaltungen zu werden. Die Bedeutung des 1. Mai als **Kampf- und Feiertag**, an dem die Arbeitenden selbstbewußt ihre Forderungen an Staat und Gesellschaft richten, wurde in den Hintergrund gedrängt.

Die erneut offener in den Vordergrund tretenden Widersprüche, die nicht mehr zu übersehenden **Schattenseiten dieses Wirtschaftssystems, Krise und Arbeitslosigkeit**, zwangen die Gewerkschaftsorganisationen wieder zu einem offensiveren Auftreten für ihre Mitglieder.

NIE WOLL'N WIR WAFFEN TRAGEN!

Die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik rief besonders in Gewerkschaften scharfen Protest hervor. Jung und ältere Gewerkschafter wehrten sich gegen eine neue Militarisierung der Bundesrepublik.

Zahlreiche Demonstrationen gaben diesem Willen genauso Ausdruck wie die gewerkschaftlichen Beschlüsse und Forderungen zum 1. Mai.

Maiumzug mit dem Auto, da man wegen der Remilitarisierung das Marschieren ablehnte

Bremen 1956: Gegen die Wiederbewaffnung





DGB-MAIPLAKAT VON 1962

Der 1. Mai als eigener Feiertag bedeutet Kampf und ist ein Stück eigene Kultur der Arbeiterbewegung. Das zeigt sich in den siebziger Jahren an den wieder häufiger durchgeführten Demonstrationen und bei den Mai-Festen in großen Städten und auch in den vielen kleineren Orten, wo mit Ideenreichtum und Einsatz zum Gelingen einer großen Sache beigetragen wurde.

Die Gewerkschaften sind den Traditionen des 1. Mai verpflichtet. Sie dürfen auf errungene Erfolge stolz sein, ohne die Fehler und Schwächen unterschlagen zu müssen.

AUFKLEBER DER DGB-JUGEND VON 1974



Die Maifeier ist ein lebendiges, historisches Stück des internationalen proletarischen Klassenkampfes, und deshalb spiegelt sie in sich seit bald 20 Jahren getreu allen Phasen, alle Momente dieses Kampfes wider. Äußerlich genommen ist es immer dieselbe monotone Wiederholung gleichlautender Reden und Artikel, gleichlautender Forderungen und Resolutionen. Deshalb glauben auch diejenigen, deren Blicke nur an der starren Oberfläche der Dinge haften, und die das innere unmerkliche Werden der Verhältnisse nicht herausfühlen, die Maifeier hätte durch die Wiederholung ihre Bedeutung verloren, sie sei beinahe „eine leere Demonstration“ geworden. Allein unter der gleichen äußerlichen Erscheinungsform birgt die Maifeier in sich den wechselnden Puls des proletarischen Kampfes, sie lebt zusammen mit der Arbeiterbewegung und verändert sich von daher mit ihr, gilt in dem eigenen Ideengehalt, in der eigenen Stimmung, in der eigenen Spannung die wechselnden Situationen des Klassenkampfes wieder.

Rosa Luxemburg, Gleichheit 1907

